

**Niederschrift über die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 23. Juni 2014**  
in der Fröbelschule in Fellbach-Schmidlen

Öffentlich

Anwesend:

Mit dem Vorsitz beauftragt: Erster Landesbeamter Friedrich

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:

Jenner-Wanek, Sczuka	(CDU)
Forster, Gruber-Seibold	(SPD)
Auer, Wilhelm	(FDP-FW)
Bodamer	(Freie Wähler)
Brodersen	(GRÜNE)
Stv. Ausschussmitglieder: Wersch	(CDU)
Entschuldigte Ausschussmitglieder: Jäger	(CDU)

Die Vertreter/innen der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege: Gugeller-Schmieg, Steinbach, Windmüller, Rall (ab 15:15 Uhr), Waizel, Rook

Die beratenden Mitglieder: Puschina, Schanbacher, Krauß, Dippon, Keidel

Die stv. beratenden Mitglieder: Dr. Düsterhöft

Entschuldigt: Dr. Reuter, Merz, Häufele

Ferner:

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin	
Kreisjugendamtsleiterin Stock	
Dezernentin Hülle	
Kreisoberverwaltungsärztin Kugler, Kreiskämmerei	
Herr Reif, FBL Jugendarbeit, Backnang	(Top 1)
Frau Blask-Unruh sowie Frau Floeth, Team Jugendsozialarbeit	(Top 3)
Frau Allgayer, Koordinatorin bei „Sternentraum“	(Top 4)
Frau Müller-Nielsen, Koordinatorin bei „Pustablume“	(Top 4)

Weitere Mitarbeiter

Presse

Die Schriftführerin: Kreisamtfrau Bareiß

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:10 Uhr

## § 1

### Fortsetzung des Projekts "Achtung"

### Drucksache 2014-35-JHA 23.06. und Drucksache 2014-02-JHA 10.03.

Erster Landesbeamter Friedrich ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugrunde liegende Drucksache 2014-35-JHA 23.06.

Kreisjugendamtsleiterin Stock erläutert die Drucksache und legt dar, die Projekte "Achtung" und "bico" zielten beide darauf ab, mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch zu arbeiten, die im Schulalltag auffällig seien. Wenn auch diese jungen Menschen eine Chance auf eine erfolgreiche Schulkarriere haben sollen, bräuchten sie Unterstützung. Schulerfolg habe auch langfristige Auswirkungen. Schaut man sich die Gründe für die Sockelarbeitslosigkeit in der Grundsicherung an, so könne man neun Risikofaktoren identifizieren. Auf Platz 1 stünde eine "geringe Schulausbildung" gefolgt von Platz 2 "fehlende bzw. nicht anerkannte Ausbildungsabschlüsse". Frau Stock verwies in diesem Zusammenhang auf die Untersuchung von Achatz/Trappmann, 2011 : Übergang in Beschäftigung. Darüber hinaus hätten junge Menschen, die in Familien lebten, die von Hartz-IV-Bezug abhängig seien, ein um das 23-fache Risiko, stationäre Hilfen zur Erziehung zu benötigen. Diese Zusammenhänge hatte bereits Dr. Ulrich Bürger, KVJS, im Workshop zum Sozialgutachten im April 2014 differenziert ausgeführt. Daran könne man deutlich erkennen, dass mangelnder Schulerfolg und fehlende Ausbildungsabschlüsse von zentraler Bedeutung seien, wenn es um die Frage gehe, wie die Hilfen zur Erziehung sich auch fiskalisch entwickeln würden. Schulische Erfolglosigkeit erzeuge auch in der nächsten Generation weiterhin Bedarf für Hilfen zur Erziehung. Um solchen Entwicklungen entgegenzutreten, sei das Angebot "bico" im Jahr 2004 speziell für 13- bis 16-Jährige eingerichtet worden. Es unterstütze Jugendliche, die aufgrund aggressiven und gewalttätigen Verhaltens zeitweise oder endgültig aus der Schule ausgeschlossen werden mussten. In Zusammenarbeit mit einem Netzwerk aus Schulsozialarbeit, polizeilicher Kriminalprävention, dem Referat Jugendarbeit, Staatlichem Schulamt, Schulpsychologischem Dienst sowie PräventSozial gGmbH sei ein Kompetenztraining entwickelt worden, das auf die kreisweiten Real-, Haupt- und Förderschulen zugeschnitten sei. Das Ziel, Schulausschlüsse zu vermeiden und damit einen Schulerfolg und eine Ausbildungsreife zu erlangen, habe man mit "bico" erfolgreich erreichen können. Seit Abschluss der Projektphase in 2007 fände "bico" als Regelangebot des Kreisjugendamtes mit zwei Durchläufen pro Jahr statt. Das Projekt "Achtung" setze altersmäßig früher an, weil negative Verhaltensauffälligkeiten zunehmend bereits in Grundschulen sichtbar würden. Um möglichst frühzeitig zu intervenieren und keine Verfestigung von Auffälligkeiten zu riskieren, sei das Projekt "Achtung" für Kinder im

Alter von 10 bis 12 Jahren entwickelt worden. Nach Beratung und Diskussion im Unterausschuss habe man sich auf eine finanzielle Zusammenführung der beiden Projekte "bico" und "Achtung" mit einem Budget von 22.000 EUR pro Jahr in einer Regelfinanzierung verständigt. Die Mittelverteilung zwischen den beiden Projekten würden die Verantwortlichen regeln. Mittelfristig sollen auch die Schulen an den Kosten beteiligt werden. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung folge der Empfehlung des Unterausschusses mit der Änderung, dass der Betrag mit 20.000 EUR pro Jahr beziffert werde.

Herr Reif, Fachbereichsleiter Jugendarbeit in Backnang, erklärt, "Achtung" sei kein alleiniges Projekt des Kreisjugendamtes, sondern sei auf Bedarfsmeldungen der Schulsozialarbeit im Verbund mit der kreisweiten Arbeitsgemeinschaft der Schulsozialarbeit, dem Staatlichen Schulamt, der polizeilichen Prävention sowie des Schulpsychologischen Dienstes entwickelt und über den Träger PräventSozial/Bewährungshilfeverein Stuttgart angeboten worden. Zwischenzeitlich läge auch das Ergebnis der Evaluation durch die PH Ludwigsburg vor. Insgesamt seien positive Entwicklungen zu vermerken und es werde empfohlen, das Projekt "Achtung" als Präventionsangebot in das Regelprogramm des Rems-Murr-Kreises aufzunehmen. Dieses passgenau entwickelte Projekt sterben zu lassen, wäre fatal. Man werde nun versuchen, die Schulen direkt anzusprechen, sodass diese eventuell selbst mit in die Finanzierung einsteigen würden.

Kreisrätin Gruber-Seibold merkt an, der Bericht im letzten Jugendhilfeausschuss zum Projekt "Achtung" habe sie nicht überzeugt. Sie frage sich, ob das Geld nicht lieber für Schulsozialarbeit verwendet werden solle, als dass man es für ein Projekt verwende, das immer nur an einzelnen Schulstandorten angeboten werde.

Kreisrätin Forster bemerkt, gerade Schwierigkeiten bei Kindern im Alter von 10 bis 15 Jahren würden sowohl das Schulklima als auch die Familien stark belasten. Sie halte die Fortsetzung des Projekts als freiwillige Aufgabe für die Zukunft wichtig. Dass bisher nur der östliche Teil des Rems-Murr-Kreises davon profitiert habe, müsse man ändern. Sie halte die Kürzung des Budgets für nicht gerechtfertigt.

Kreisrat Sczuka betont, auch bei Kosten von "nur" 5.000 EUR oder 10.000 EUR müsse man genau hinschauen. Eventuell bedeute dies oftmals nur den Anfang einer neuen Aufgabe und sei letztendlich mit steigenden Folgekosten verbunden. Auch das Konnexitätsprinzip dürfe hier nicht außer Betracht gelassen werden. Er könne dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gut folgen.

Die Kreisrätinnen Brodersen und Wilhelm sprechen sich beide für die Zusammenfassung der Projekte "bico" und "Achtung" aus und befürworten eine Befristung auf zwei Jahre. Allerdings sei für Kreisrätin Brodersen die Kürzung des Budgets entgegen der Empfehlung des Unterausschusses nicht verständlich.

Herr Reif antwortet Herrn Gugeller-Schmieg, mit einem Budget von 20.000 EUR könne man jährlich zwei "bico-Kurse" und einen "Achtung-Kurs" oder zwei "Achtung-Kurse" und einen "bico-Kurs" finanzieren.

Jugendamtsleiterin Stock antwortet Kreisrätin Gruber-Seibold, eine mögliche Mitfinanzierung der Schulen könne über Fördervereine oder über einen internen Schuletat für Projekte oder eventuell auch dadurch erfolgen, indem man die betroffenen Familien mit ins Boot hole. Dies sei jedoch meist schwierig, da gerade diese Familien finanziell nicht sehr gut aufgestellt seien. Eine Einsparung über die Kürzung der Stundenzahl halte sie für nicht sinnvoll, denn die Arbeit mit Kindern brauche Zeit, um zielführend und vernünftig erfolgen zu können.

Erster Landesbeamter Friedrich antwortet Frau Steinbach, Kreisjugendring, beim Projekt "bico" sei bereits eine Regelfinanzierung beschlossen worden. Sein Vorschlag sei, im Sommer 2016 nochmals über die Zusammenlegung beider Projekte und den Fortgang von „Achtung“ zu diskutieren. Man werde zum gegebenen Zeitpunkt auch nochmals mit den Trägern sprechen.

Herr Reif antwortet Kreisrat Auer, das Ergebnis nach der 3-jährigen Projektphase sei durchgehend positiv. Wie eine langfristige Entwicklung bis hin zu einem Schulabschluss aussehe, könne man bisher noch nicht abschließend beurteilen. Aus heutiger Sicht jedoch müsste keiner der Teilnehmer aus den "Achtung-Kursen" in einen "bico-Kurs" verwiesen werden.

Herr Gugeller-Schmieg, Kreisjugendring, betont, der Träger des Projekts "Achtung" sei ein sehr seriöser Anbieter. Er habe sich nur im letzten Jugendhilfeausschuss ungünstig präsentiert.

Herr Rook meint, er verstehe nicht, warum der Vorschlag der Verwaltung das empfohlene Budget durch den Unterausschuss um 2.000 EUR gekürzt habe.

Erster Landesbeamter Friedrich erläutert, die Verwaltung vertrete die Auffassung, dass diese kostengünstigere Lösung vertretbar sei.

Kreisrat Sczuka stellt den Antrag, über den vorgelegten Beschlussvorschlag der Verwaltung mit einem Budget in Höhe von 20.000 EUR abzustimmen.

Kreisrätin Brodersen stellt den weitergehenden Antrag, über den gleichlautenden Antrag mit einem Budget in Höhe von 22.000 EUR abzustimmen. Über diesen beschließt der Ausschuss mehrheitlich mit 11 Ja- und 4 Neinstimmen:

"Achtung - ein Verhaltenstraining für 10- bis 12-jährige Schüler/innen" wird für weitere zwei Jahre gemeinsam mit "bico - Soziales Kompetenztraining statt Schulausschluss" fortgeführt. Hierfür wird ein Budget von jährlich 22.000 EUR zur Verfügung gestellt. Über Verteilung und Anzahl der jeweiligen Kurse entscheidet die Projektgruppe "bico" unter Leitung des Kreisjugendamtes.

Auszüge:

1 Dezernat 5

3 Kreisjugendamt

1 Geschäftsbereich Kreisrecht, Innere Angelegenheiten

## § 2

### Anerkennung der Waldbande gUG als Träger der freien Jugendhilfe

#### Drucksache 2014-36-JHA 23.06.

Erster Landesbeamter Friedrich ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Kreisjugendamtsleiterin Stock führt aus, das SGB VIII habe darauf verzichtet zu bestimmen, wer Träger der freien Jugendhilfe sei. Neben Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts seien auch private Organisationen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig seien, Träger der freien Jugendhilfe. Bei der Anerkennung freier Träger gehe es darum, "verlässliche Partnerschaftsbeziehungen" zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zu schaffen. Wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung sei, dass der Antragssteller im Aufgabenspektrum der Jugendhilfe nach dem SGB VIII tätig sei. Weiterhin müsse der Träger nachweisen, dass er den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII sowie die persönliche Eignung seiner Beschäftigten nach § 72 a SGB VIII sicherstelle. Die Gesellschaft "Waldbande gemeinnützige UG" biete Gruppenangebote für maximal 16 Kinder. Diese fördere die Bildung mit einer Pädagogik, die auf Naturerlebnissen, Sport und sozialpädagogischen Angeboten basiere. Herr Reif, Leiter des Fachbereichs Jugendarbeit, habe den Antrag geprüft und keine Bedenken gegen die Konzeption bzw. die Eignung der Geschäftsführer erkennen können.

Herr Windmüller, Kreisjugendring, bringt seine inhaltliche Wertschätzung gegenüber dem freien Träger zum Ausdruck. Bei den Voraussetzungen zur Anerkennung stelle sich für ihn jedoch die Frage, wo eine gemeinnützige UG eine Satzung habe. Ebenso sei nach § 4 Abs. 3 Jugendbildungsgesetz gefordert, dass der Träger nicht in Anlehnung an einen gewerblichen Betrieb arbeiten dürfe.

Erster Landesbeamter antwortet Herrn Windmüller, hierbei handle es sich um eine gemeinnützige Unternehmergeellschaft. Dies widerspreche daher dem gewerblichen Hintergrund.

Kreisjugendamtsleiterin Stock antwortet Kreisrätin Wilhelm, die Anerkennung als freier Träger gelte unbefristet.

Kreisrat Sczuka sowie Herr Rook, Caritas, weisen darauf hin, dass man vor drei Jahren selbst einen Träger mit gewerblichem Hintergrund anerkannt habe. Bei der Waldbande sehe man keinerlei Bedenken für eine Anerkennung.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Waldbande gemeinnützige Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.

Auszüge:

1 Dezernat 5

3 Kreisjugendamt

### § 3

#### Bericht der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen

#### Drucksache 2014-37-JHA 23.06.

Erster Landesbeamter Friedrich ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Kreisjugendamtsleiterin Stock legt dar, die Jugendsozialarbeit sei ein eigenständiger Bereich zwischen den Hilfen zur Erziehung und der Kinder- und Jugendarbeit. Seit 20 Jahren werde die Schulsozialarbeit im Rems-Murr-Kreis kontinuierlich ausgebaut. Sie sei ein Leistungsangebot der Jugendhilfe in den Schulen, das in Abstimmung zwischen Schule und Jugendhilfe durch sozialpädagogische Fachkräfte geleistet werde. Die Jugendsozialarbeiter an den beruflichen Schulen unterstünden dienstrechtlich nicht der Schule, sondern dem Kreisjugendamt. Neben der operativen Arbeit mit den jungen Menschen gebe es einen Fachbeirat, der die Arbeit begleite. Zielgruppe der Jugendsozialarbeit seien primär die rund 10.000 Schülerinnen und Schüler, die jedes Jahr die Schulzentren besuchen. Eine weitere Zielgruppe seien die Lehrkräfte, Eltern und Vertreter/innen anderer Institutionen mit einer niederschweligen Beratung. Durch die Entfristung der eingerichteten Stellen seit März 2013 sei damit ein dauerhaftes Angebot für den Rems-Murr-Kreis gewährleistet.

Frau Blask-Unruh sowie Frau Floeth vom Team Jugendsozialarbeit berichten über ihre Arbeit anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Auf die Fragen von Kreisrätin Jenner-Wanek sowie Herrn Keidel, Vertreter der Polizei, antwortet Frau Blask-Unruh, bei externen Schülern handele es sich um Schüler/innen, die aus der Schule verwiesen worden aber nach wie vor berufsschulpflichtig seien oder von anderen Schulen zu ihnen kommen würden. Im Bereich der Gewalt nehme vor allem die verbale Gewalt sehr zu, wobei das Mobbing bei Mädchen eher unterschwellig erfolge.

Frau Dippon, Staatliches Schulamt Backnang, bedankt sich für den ausführlichen Bericht und das gute, niederschwellige Angebot an allen drei Schulstandorten.

Frau Floeth antwortet Frau Dippon, wenn es um die Frage gehe, wann ein Schüler an eine psychologische Beratung verwiesen werden solle, laufe diese Entscheidung über die Beratungslehrkräfte. Insgesamt sei zu vermerken, dass der Kontakt zwischen den Schulen und dem Schulamt immer besser werde. Zum Projekt "Stark, Stärker, Wir" habe es eine Infoveranstaltung gegeben. Da dieses



Projekt eine starke Einbindung der Schulen fordere, diese es aber lieber hätten, wenn es von Externen umgesetzt werden würde, sei momentan eine Umsetzung an den Schulen nicht gewünscht.

Frau Schanbacher, Agentur für Arbeit, betont, die Berufsberatung arbeite eng und gerne mit der Schulsozialarbeit zusammen.

Kreisrätin Brodersen zeigt sich sehr beeindruckt von der Arbeit der Schulsozialarbeit und ist überrascht über die Zahl der Fälle und deren Unterschiedlichkeit.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 5

3 Kreisjugendamt

## § 4

### Berichterstattung über die Hospize "Pustebblume" und "Sternentraum" in Backnang Drucksache 2014-38-JHA 23.06.

Erster Landesbeamter Friedrich ruft den Bericht über die beiden Kinderhospize in Backnang auf.

Kreisjugendamtsleiterin Stock erklärt, im Unterausschuss sei der Wunsch geäußert worden, die Arbeit der Kinderhospize im Jugendhilfeausschuss vorzustellen. Die Hospize "Pustebblume" und "Sternentraum" seien keine anerkannten Träger der Jugendhilfe. Dennoch würden sie mit ihrem Angebot eine Form der Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Eltern bilden, die von großem Wert sei. Weltweit sei das erste Kinderhospiz vor 32 Jahren in Oxford/Großbritannien gegründet worden. In Deutschland sei das erste Kinderhospiz vor 16 Jahren in Olpe/Nordrhein-Westfalen, entstanden. Im Rems-Murr-Kreis habe man in Backnang die beiden Kinderhospize "Sternentraum" und "Pustebblume".

Frau Allgayer, Koordinatorin des Hospiz "Sternentraum", sowie Frau Müller-Nielsen, Koordinatorin des Hospiz "Pustebblume", stellen ihre Arbeit dem Gremium vor. Sie betonen, die Hauptaufgabe der ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienste liege in der Beratung und Begleitung von Familien ab der Diagnose einer lebensverkürzenden Erkrankung, unabhängig davon, ob ein Kind, ein Jugendlicher oder ein Elternteil erkrankt sei. Ihre Arbeit stünde im Gegensatz zu stationären Aufenthalten. Es erfolge eine ambulante Betreuung im häuslichen Umfeld. Zwischen den beiden Hospizen erfolge eine sehr enge Zusammenarbeit. Ein zentraler Punkt sei die Entlastung aller Familienmitglieder im Alltag. Eine weitere wichtige Aufgabe der Jugend- und Hospizarbeit bestünde darin, die Themen Sterben, Tod, Abschied und Trauer aus dem gesellschaftlichen Tabu zu holen. Die Arbeit erfolge sowohl mit haupt- als auch mit ehrenamtlichen Mitarbeitern. Ein konstruktives Miteinander sei die Grundlage der gesamten Arbeit für die Familien. Aufgabe der Koordinatorinnen sei die Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Begleiter sowie deren Praxisreflexion, die Koordination der Einsätze in den Familien, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kontakte zu wichtigen Netzwerkpartnern. Diese sehr zeit- und beziehungsintensive Begleitung der Familien könne nur dadurch gewährleistet werden, dass diese Dienste von qualifizierten, ehrenamtlichen Mitarbeitern übernommen werde. Alle Begleiter bei "Sternentraum" müssten einen 100-stündigen Qualifizierungskurs absolvieren. Darüber hinaus würden sie sich zu regelmäßigen externen Supervisionen treffen und immer wieder externe Fortbildungen besuchen. Alle Begleitungsangebote der Kinder- und Jugendhospizdienste seien für die Familien kostenfrei. Die Dienste seien, neben einer Förderung durch die Krankenkas-

sen, die allerdings mit dem Todestag ende, auf Spendengelder angewiesen. Frau Allgayer sowie Frau Müller-Nielsen erläutern die Zielgruppen sowie die spezifischen Angebote von "Sternentraum" und "Pusteblyume", was dem Text der Vorlage entspricht.

Kreisrätin Wilhelm sowie Kreisrat Sczuka danken für den beeindruckenden Bericht.

Frau Allgayer antwortet auf die Fragen von Kreisrätin Wilhelm sowie Kreisrat Sczuka, in Back-nang habe man im Bereich der ehrenamtlichen Helfer derzeit 35 Frauen und 2 Männer im Alter von 23 bis 65 Jahren. Insgesamt seien es im Rems-Murr-Kreis 200 ehrenamtliche Mitarbeiter im Bereich der Hospizarbeit. Teilweise seien die ehrenamtlichen Mitarbeiter selbst Betroffene. Auf die Frage, wie die Menschen zum Hospiz kämen, sei zu sagen, dass viele selbst anrufen oder ein Anruf aus dem näheren Umfeld erfolge. Wichtig sei jedoch, dass die Familie selbst den ersten Schritt auf das Hospiz zugehe, denn immerhin gebe man dadurch ein Stück Hoffnung auf. Die Harmonie zwischen den beiden Diensten sei sicherlich auch personenabhängig. Man sehe sich aber als gegenseitigen guten Partner und teilweise würde man gleichzeitig mit beiden Diensten in derselben Familie agieren.

Erster Landesbeamter Friedrich fragt, wie man die Hospizdienste unterstützen könne und welche Voraussetzungen man als ehrenamtlichen Mitarbeiter mitbringen müsse.

Frau Allgayer antwortet Erstem Landesbeamten Friedrich, Spenden seien immer willkommen. Um sich als ehrenamtlicher Mitarbeiter zu engagieren, müsse man mindestens 18 Jahre alt sein, psychische Stabilität aufweisen und die Qualifizierungskurse durchlaufen haben. Diese umfassen für den Bereich der Erwachsenenbegleitung 100 Stunden. Danach müsse man zwei Jahre in diesem Bereich tätig sein und dann nochmals einen 70-stündigen Qualifizierungskurs für den Bereich Kinderhospiz absolvieren. Insgesamt wäre es hilfreich, wenn man mehr Fachkräfte im Bereich der Pflege sowie einen speziellen Arzt für Schmerztherapie bei Kindern hätte.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 5

3 Kreisjugendamt

**§ 5**

Verschiedenes

Erster Landesbeamter Friedrich würdigt das langjährige ehrenamtliche Engagement der Kreisrätinnen Bodamer und Forster im Jugendhilfe- sowie im Unterausschuss und spricht ihnen seinen Dank aus. Ebenso bedankt er sich bei Kreisrätin Gruber-Seibold für ihren Einsatz im Jugendhilfeausschuss in den vergangenen fünf Jahren. Das Gremium bekräftigt dies jeweils mit Applaus.

Zur Beurkundung!

Mit dem Vorsitz beauftragt:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Bernd Friedrich

Daniela Bareiß